

Neubau eines Hauses für Kinder  
mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen  
am Distlhofweg 10  
im 7. Stadtbezirk Sendling-Westpark

### Nutzerbedarfsprogramm

#### 1. Bedarfsbegründung

##### 1.1 Ist-Stand

Die Krippenversorgung im 7. Stadtbezirk liegt derzeit bei 51 %.

Die Kindergartenversorgung liegt dort derzeit bei 93 %.

##### 1.2 Soll-Konzept

Im Jahre 2025 soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen – auch der vorliegenden – die Krippenversorgung 53 %, sowie die Kindergartenversorgung 91 % betragen. Die Kindertageseinrichtung am Distlhofweg 10 ist zur Erreichung der stadtweiten Versorgungsziele von 60 % bzw. 90 % im 7. Stadtbezirk erforderlich.

##### 1.3 Alternative Lösungsmöglichkeiten

Da eine wohnortnahe Kindertagesstättenversorgung gewährleistet werden soll, sind Alternativen nicht vorhanden.

#### 2. Bedarfsdarstellung

##### 2.1 Räumliche Anforderungen

###### 2.1.1 Teilprojekte

Teilprojekte sind nicht möglich, da bei Aufnahme des Kindertagesstättenbetriebs alle Räume zur Verfügung stehen müssen.

###### 2.1.2 Nutzeinheiten

Das Haus für Kinder besteht aus einer 3-gruppigen Kinderkrippe für 36 Kinder und einem 3-gruppigen Kindergarten für 75 Kinder.

###### 2.1.3 Raumprogramm

siehe Anlage

Für die **Hauswirtschaftsleitung** des Hauses für Kinder soll außerdem ein Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe der Küche vorgesehen werden (z.B. als Nische, Vorraum Küche oder Umkleide, separater Raum mit ca. 8 qm).

##### 2.2 Funktionelle Anforderungen

### 2.2.1 Organisatorische und betriebliche Anforderungen

Die 3-gruppige Krippe bildet zusammen mit dem 3-gruppigen Kindergarten eine kooperative Einrichtung. Daher werden einige Räume von beiden Einrichtungen gemeinsam genutzt.

Es ist darauf zu achten, dass der Krippenbereich nicht vom Kindergartenbereich getrennt wird und ein fließender Übergang geschaffen wird. Die jeweiligen Gruppen sind abwechselnd zu situieren (Kindergartengruppenraum/ Multifunktionsraum/ Krippengruppenraum).

Besonders bei einer mehrgeschossigen Bauweise ist darauf zu achten, dass alle Stockwerke sowohl von Krippen- als auch von den Kindergartenkindern gemeinsam genutzt werden.

- Das **Leiterinnenzimmer** muss unmittelbar im Eingangsbereich (mit Sichtbezug zum Eingang) liegen.
- Der **Kinderwagenabstellraum** soll im Haupteingangsbereich vorgesehen werden.
- Die Situierung des **Mehrzweckraumes** sollte im Eingangsbereich erfolgen. Die Anordnung der Türen und Fenster muss in Übereinstimmung mit der sportlichen Nutzung geplant werden. Der Mehrzweckraum wird teilweise auch durch die Kinderkrippe mitgenutzt.
- Die **Abstellräume zu den Kiga-Gruppenräumen** können von beiden Einrichtungen gemeinsam genutzt werden und sind den Gruppenräumen direkt zuzuordnen.
- Die **Multifunktionsräume** sind Gruppennebenräume und müssen jeweils in unmittelbarer Nähe zum Gruppenraum situiert werden. Sie werden sowohl als Intensivraum (Kindergarten) als auch als Ruheraum (Kinderkrippe) genutzt.
- Die **Sanitärräume der Kinder** sollen in unmittelbarer Nähe zu den Gruppenräumen (insbesondere Krippe) und dem Mehrzweckraum liegen und gut von der Außenspielfläche erreichbar sein.
- Der **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann auch aufgeteilt werden (bei mehrgeschossiger Bauweise pro Geschoss einer).
- Auf einen **Abstellraum für Spiel- und Hygienematerial** kann teilweise verzichtet werden, wenn ein entsprechender Kellerraum zu Verfügung steht.
- Der **Abstellraum für Freilandspielzeug** muss von außen her zugänglich sein. Alternativ kann auch ein Außenspielgerätehäuschen aufgestellt werden.
- Das **Personalzimmer** sollte von den Gruppenräumen aus gut erreichbar sein.
- In der **Küche** sollen große Fensterfronten vermieden werden, um ausreichend Platz für Hängeschränke zu haben.
- Die **Freifläche** muss vom Flur aus zugänglich sein.

### 2.2.2 Anforderungen an Standard und Ausstattung

Die Planungshinweise und Baustandards für Kindertagesstätten im Bereich der Landeshauptstadt München sowie die Unfallverhütungsvorschriften für Kindertageseinrichtungen mit den hierzu erlassenden Regeln der Unfallkasse München sind zu beachten, ebenso der Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrates vom 13./28.07.04.

Ferner ist Folgendes zu berücksichtigen:

- **Gruppenräume** sind mit Kinderhandwaschbecken auszustatten. In den Kindergartengruppenräumen sind des Weiteren Kinderküchenzeilen erforderlich. Das Kinderhandwaschbecken und die Spüle in der Kinderküchenzeile können auch als Doppelwaschbecken in der Kinderküchenzeile ausgebildet werden.
- In den **Multifunktionsräumen** ist eine Wandfläche zum Anbringen einer Wandtafel vorzusehen.

- Der **Mehrzweckraum** ist als Bewegungsraum nach der vom Referat für Bildung und Sport - Sportamt entwickelten Konzeption auszustatten.
- Im **Abstellraum zum Mehrzweckraum** sind neben den beweglichen Sportgeräten auch die Betten- und Kissen-/Deckenschränke untergebracht. Bei drei Kindergartengruppen muss für mindestens 50 Kinder eine Schlafgelegenheit vorhanden sein. Die Kinder schlafen in der Regel im Mehrzweckraum. Zum Schlafen werden 5 Bettenschränke für Polsterliegen (je B/H/T 120/160/55 cm) und 4 Kissen-/Deckenschränke (je B/H/T 90/160/50 cm) benötigt. Aus Sicherheitsgründen können im Mehrzweckraum die benötigten Schränke nicht aufgestellt werden.
- Die **Sanitärbereiche** werden gemeinsam von den Kinderkrippen- und Kindergartenkindern genutzt und erhalten daher grundsätzlich die gleiche Ausstattung. In den **Sanitärräumen** sind zur Verfügung zu stellen:
  - für je 10 (bis 15 Kinder) eine Toilette und ein Waschbecken
  - 1 Dusche mit Sitzrand und Duschstange; die Dusche sollte nach Möglichkeit dreiseitig geschlossen sein
  - 1 Personalhandwaschbecken (neben der Wickelkommode)
  - Ablageboard für Kariesprophylaxe
 Außerdem ist Platz für eine Wickelkommode vorzusehen sowie auf ausreichende Stellfläche für die Lagerung der Wechselwäsche bzw. der Windeln zu achten.
- In der behindertengerechten **Personaltoilette im EG** muss eine Duscharmöglichkeit mit Bodenablauf für das hauswirtschaftliche Personal eingerichtet werden.
- Die **Küche** wird als Tiefkühlmischküche (60% tiefgekühlte Fertigenükomponenten, 40% Eigenzubereitung) geführt. Die Küchenplanung ist in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat zu erstellen.
- Für das Haus für Kinder ist ein gesonderter, abschließbarer **Standort für Mülltonnen** erforderlich. Der Müllabstellraum muss (insb. für die Küchenkräfte) auf kurzem Weg erreichbar sein. Es muss Platz vorhanden sein für 2 Restmülltonnen mit 1100 Liter und 120 Liter, 2 Papiertonnen à 240 Liter, 1 Speiseresttonne mit 120-240 Liter und Platz für eine evtl. zusätzliche Tonne á 120 Liter.
- Um die Wände im **Abstellraum für Kinderwägen** gegen Beschädigung und Verschmutzung zu schützen, sind in Höhe der Wagenräder Stoßleisten bzw. ein hochgezogener Fliesensockel vorzusehen.
- **Fahrradabstellplätze** sind im Eingangsbereich vorzusehen, die Anzahl ist standortabhängig.

### 2.2.3 Anforderungen an die Freiflächen

Als Außenspielfläche ist für das Haus für Kinder eine diesem direkt zugeordnete Freifläche von 1110 m<sup>2</sup> erforderlich.

Bei der Planung und Gestaltung der Außenspielfläche sind die in der Zusammenstellung „Außenspielflächen an Kindertageseinrichtungen, Planungsgrundlagen für die Gestaltung“ des Referates für Bildung und Sport aufgestellten Grundsätze zu beachten.

### 2.2.4 Besondere Anforderungen

Das Haus für Kinder ist barrierefrei zu bauen.

Die Planentwürfe sind möglichst frühzeitig dem Referat für Bildung und Sport – ZIM - N zu übermitteln, so dass Abklärungen mit weiteren beteiligten Stellen unbeschadet möglich sind.

## 3. Zeitliche Dringlichkeit

Die Realisierung soll zeitgleich mit der Bebauung im Siedlungsgebiet erfolgen.

